



Hygienekonzept Wolfgang-Adami-Bad inklusive Saunalandschaft (Stand: 09. Februar 2022; Gültigkeit: bis auf Weiteres)

Das Wolfgang-Adami-Bad inklusive seiner Saunalandschaft öffnet unter Beachtung der aktuell gültigen Vorschriften bzw. Verordnungen zur Corona-Pandemie der bayerischen Landesregierung und Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Die Einhaltung der vorgegebenen Auflagen werden vom verantwortlichen Badpersonal sichergestellt und führen bei Nichtbeachtung konsequent zum Gebrauch des Hausrechts.

Folgende Vorschriften sind einzuhalten:

- Im gesamten Gebäudekomplex des Wolfgang-Adami-Bades gilt die sogenannte **2G** Regel. Dies bedeutet, dass nur geimpfte oder genesene Personen das Bad betreten können. Ausgenommen sind Kinder bis zum 12. Lebensjahr und 3 Monate, sowie minderjährige Schülerinnen und Schüler zur eigenen Ausübung sportlicher Aktivitäten. Zum Nachweis der vollständigen Impfung bzw. Genesung gelten der Impfausweis, sowie die Corona-Warn-, CovPass- und luca-App.
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Badebetrieb ausgeschlossen. Sollten während des Aufenthalts Symptome entwickelt werden, muss die Anlage umgehend verlassen werden.
- Einlass von Kindern unter 6 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.
- Mindestabstand von 1,5 m auf beiden Parkplätzen (vor dem Bad, Schotterparkplatz) als auch auf dem kompletten Gelände des Wolfgang-Adami-Bades.
- Gegenseitige Rücksichtnahme an allen Engstellen des Gebäudekomplexes.
- Körperkontakt vermeiden (kein Händeschütteln, Umarmungen...)
- Desinfektion der Hände vor dem Betreten
- Tragen einer FFP2-Maske ab dem 6. Geburtstag im kompletten Gebäudekomplex des Wolfgang-Adami-Bades ausgenommen sind die Duschräumlichkeiten.
- Gründliches Duschen mit Seife vor dem Schwimmen und vor dem Saunagang.
- Schwimmen auf den geleinten Bahnen im Kreis (Rechtsverkehr).
- Zügiges Verlassen aller Becken nach dem Schwimmen/Baden und direktes Aufsuchen der Funktionsräume (Umkleide/Dusche/WC) mit FFP2-Maske.
- Beschränken der Körperhygiene auf ein Minimum (maximale Duschzeit 5 Minuten).
- Ausleihen von Ausrüstung (z.B. Schwimmhilfen, Schwimmbrillen, etc.) ist untersagt.
- Zutritt zum Spielplatzbereich nur in Begleitung eines Erwachsenen.
- Begrenzung der Personenanzahl im Sportschwimmbekken auf maximal 250 Personen.
- Begrenzung der Personenanzahl im Lehrschwimmbekken auf maximal 50 Personen.
- Begrenzung der Personenanzahl im Solebekken auf maximal 50 Personen.
- Begrenzung der Personenanzahl im Bambinibekken auf maximal 15 Personen.

- Begrenzung der Personenanzahl auf der Liegewiese des Wolfgang-Adami-Bades auf maximal 500 Personen.
- Begrenzung der Personenanzahl in der Licht-Therapie-Sauna auf maximal 15 Personen.
- Begrenzung der Personenanzahl in der Biosauna auf maximal 7 Personen.
- Begrenzung der Personenanzahl in der Holzsauna auf maximal 5 Personen.
- Begrenzung der Personenanzahl in der Aufguss-Sauna im Außenbereich auf maximal 7 Personen.
- Begrenzung der Personenanzahl in der Farblicht-Sauna im Außenbereich auf maximal 5 Personen.
- Begrenzung der Personenanzahl im Massagebecken auf maximal 20 Personen.
- Begrenzung der Personenanzahl im Dampfbad auf maximal 3 Personen.
- Begrenzung der Personenanzahl im Whirlpool auf maximal 3 Personen.
- Diese Begrenzung der Personenzahl entspricht ca. 75 % der maximalen Kapazität der jeweiligen Räumlichkeit.
- Nutzung der Saunen aufgrund der begrenzten Besucherzahl, sitzend, nicht liegend.
- Verwenden der eigenen Handtücher als Unterlage bei Saunagängen und auf allen Liege- und Sitzflächen.
- Sperrung der Infrarotsauna aufgrund der Vorgaben der Bayerischen Landesregierung.
- Aufgüsse nur in der Aufguss-Sauna im Außenbereich ohne Aufgussverteilung („Wedeln“).
- Im Biergarten, im Bistro sowie der Golfanlage gelten die entsprechenden Hygienekonzepte.
- Bei Sportveranstaltungen gilt die sogenannte **2G plus** Regel. Dies bedeutet, dass nur geimpfte oder genesene Personen nach Vorlage eines negativen Antigen-Schnelltests, der maximal 24 Stunden gültig ist, oder PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, das Bad betreten können. Ausgenommen sind Kinder bis zum 12. Lebensjahr und 3 Monate, sowie minderjährige Schülerinnen und Schüler zur eigenen Ausübung sportlicher Aktivitäten und Personen, die bereits eine „Booster“-Impfung erhalten haben.